

# Aufnahme-Antrag Jugend

An den  
Fischereiverein Ulm/Neu-Ulm 1880 e.V.

Am Sandhaken 25

89079 Ulm

Bitte in **Druckschrift** vollständig ausfüllen,  
zutreffendes ankreuzen und mit folgenden  
Anlagen bei der Jugendleitung oder im  
Geschäftszimmer abgeben:

Mitglieds-Nr.:  
(interner Bearbeitungsvermerk) ab \_\_\_\_\_

- Fischerprüfung noch nicht abgelegt
- Zeugnis (Kopie) von abgelegter  
Fischerprüfung (am/wo \_\_\_\_\_)
- Fischereischein (Kopie)
- 10,00€ Bearbeitungsgebühr **in bar**
- Zustimmungserklärung (personenbezogener Daten)

## Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_  
(des Antragstellers / Erziehungsberechtigten)

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
(des Kindes)

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_  
(mit Hausnummer)

Wohnort: \_\_\_\_\_  
(mit Postleitzahl)

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_  
(mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mein Kind ist noch  bzw. mein Kind war  Mitglied eines Fischereivereins:  ja  nein  
wenn ja, wo? \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

Ein Familienmitglied ist Mitglied des Fischereivereins Ulm/Neu-Ulm:  ja  nein  
wenn ja, wer? \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_  
(Name, Verwandtschaftsbeziehung z.B. Vater, Mutter, Bruder)

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Angaben elektronisch gespeichert und für Vereinszwecke be- und verarbeitet werden. Mit dem Beitritt erklärt sich der unterzeichnende Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass seine und die personenbezogenen Daten des Kindes im Rahmen der Vereins- und Verbandsarbeit für fischerei- und verwaltungsbezogene Zwecke weitergeben werden dürfen.

**- bitte auch Rückseite ausfüllen! -**

Wurde Ihr Kind jemals wegen irgendeines Verstoßes gegen fischereirechtliche Bestimmungen usw. verfolgt, verwarnt, angezeigt oder bestraft?

ja

(auch wenn z.B. das Verfahren eingestellt wurde)

nein

Mir ist bekannt, dass der Vorstand des Fischereivereins über die Aufnahme beschließt und den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Im Falle einer Aufnahme werden die Vereinssatzung, die Jugendordnung und die vereinsinternen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Mitgliedschaft verpflichtet weder zum Bezug eines Fischereierlaubnisscheines, noch besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Wirksam wird die Aufnahme als Mitglied erst nach Zahlung der festgesetzten Beiträge und Gebühren.

Es ist der volle Beitrag für das Jahr fällig, für welches die Aufnahme ausgesprochen wird. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet. **Die Bearbeitungsgebühr wird schon bei Abgabe des Aufnahmeantrags fällig und wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag abgelehnt wird.**

Derzeitige Gebühren und Beiträge:

Bearbeitungsgebühr: 10,-- Euro in bar

Jahresbeitrag Jugend: 40,-- Euro (ohne Raubfisch)

50,-- Euro (mit Raubfisch\*)

(\*nur mit abgelegter Fischerprüfung möglich, Nachweis erforderlich)

Jugendliche können alle regulären **Erlaubnisscheine zum halben Preis** beantragen. Die Bestellung ist online in unserem Mitgliederbereich im Oktober/November vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Es werden nur leserlich ausgefüllte Anträge bearbeitet, sofern die Unterlagen vollständig beigefügt sind und die Bearbeitungsgebühr von 10,00 € bar entrichtet wurde.**

Interne Bearbeitungsvermerke:

in Linear erfasst

Bestellung erfasst am: \_\_\_\_\_

Rechnung erstellt

Mitgliedsausweis erstellt

online Zugang angelegt